



**BEGLEITETE  
BESUCHSTAGE**

## Information für zuweisende Stellen

### **Ansprechperson**

Die Teilnahme bei den Begleiteten Besuchstagen erfordert eine verbindliche Ansprechperson (z. B. Beistandschaft, Mitglied der KESB, usw.), welche den Eltern Hilfestellung bei der Festlegung der Modalitäten bietet und die unten aufgeführten Formulare mitunterzeichnet. Die Koordinatorin der BBT informiert die Ansprechperson regelmässig über den Verlauf der Besuchstage.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt durch eine zuweisende Stelle mit dem von beiden Eltern und der verantwortlichen Ansprechperson unterzeichneten *Anmeldeformular*. Individuelle Abmachungen werden in den Formularen *Organisatorische Regelungen* festgehalten, welches ebenfalls von beiden Eltern sowie der Ansprechperson unterschrieben wird.

Der Anmeldung wird ein Bericht, eine Verfügung oder ein anderes aussagekräftiges Dokument beigelegt, damit sich die Koordinatorin über den Sachverhalt informieren kann. Für einen reibungslosen Ablauf der Besuchstage ist eine umfangreiche Information über alle relevanten Gegebenheiten unabdingbar. Siehe Formulare „*Fragebogen Zuweiser*“ und „*Organisatorische Regelungen*“.

Die Platzverhältnisse im Besuchstreff lassen nur eine beschränkte Anzahl Besuchende zu. Ein sofortiger Beginn der Besuchstage kann deshalb nicht garantiert werden.

Ob und wann die Eltern am Besuchstag teilnehmen können, entscheidet die Koordinatorin der Begleiteten Besuchstage.

### **Besuchszeiten für Säuglinge und Kleinkinder**

Für Säuglinge bis 12 Monate gilt eine maximale Besuchszeit von zwei Stunden. Die Besuchszeiten für Kleinkinder bis 3 Jahre betragen in der Regel maximal 4 Stunden.

Wir ersuchen die anordnende Stelle, diese beschränkten Besuchszeiten bei der Besuchsrechtsvereinbarung zu berücksichtigen und das Reglement mit den Betroffenen zu besprechen.

Januar 2016